



STADT RATZEBURG

Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I

„Wohngebiet Barkenkamp“



IPP Ingenieurgesellschaft
Possel u. Partner GmbH & Co. KG
Rendsburger Landstraße 196-198
D 24113 Kiel

Tel.: 0431 / 6 49 59 - 52
Fax: 0431 / 6 49 59 - 39
e-mail: lehndorfer@ipp-kiel.de

Stand: 14.12.2015

Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB

STADT RATZEBURG
AUFSTELLUNG DER 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 52, TEILBEREICH I
„WOHNGEBIET BARKENKAMP“

Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB
Stand: 14.12.2015

lfd. Nr.:	Datum	Institution	Straße	PLZ, Ort	ohne Anregungen	mit Anregungen
01.	27.11.2015	Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg – Fachbereich Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur	Barlachstr. 2	23909 Ratzeburg		X
02.		Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei, Landesplanung <i>über Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg</i>	Barlachstr. 2	23909 Ratzeburg		
03.	05.11.2015	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Städtebau und Ortsplanung <i>über Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg</i>	Barlachstr. 2	23909 Ratzeburg	X	
04.		Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	Mercatorstr. 3	24106 Kiel		
05.		Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein <i>über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H, Niederlassung Lübeck</i>	Jerusalemsberg 9	23568 Lübeck		
06.		Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Immissionsschutz	Schwartauer Landstraße 11	23554 Lübeck		
07.	21.10.2015	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Obere Denkmalschutzbehörde – Schloss Annettenhöf	Brockdorff-Rantzau-Str. 70	24837 Schleswig		X
08.	18.11.2015	Gemeinde Harmsdorf <i>über Amt Lauenburgische Seen</i>	Fünffhausen 1	23909 Ratzeburg	X	
09.	18.11.2015	Gemeinde Kulpin <i>über Amt Lauenburgische Seen</i>	Fünffhausen 1	23909 Ratzeburg	X	
10.	18.11.2015	Gemeinde Einhaus <i>über Amt Lauenburgische Seen</i>	Fünffhausen 1	23909 Ratzeburg	X	
11.	18.11.2015	Gemeinde Giesendorf <i>über Amt Lauenburgische Seen</i>	Fünffhausen 1	23909 Ratzeburg	X	
12.	29.10.2015	Stadt Mölln, Stadtbauamt – Planung	Wasserkrüger Weg 16	23879 Mölln	X	
13.		Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	Leinweberring 13	21493 Elmenhorst		
14.	17.11.2015	Deutsche Telekom Technik GmbH – PTI 12	Fackenburger Allee 3	23554 Lübeck	X	
15.	02.11.2015	Kabel Deutschland – Vertrieb und Service GmbH & Co. KG	Süderstraße 32b	20097 Hamburg	X	
16.		Ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg – Liegenschaften	Bäckerstraße 3-5	23564 Lübeck		
17.	24.11.2015	Handwerkskammer Lübeck	Breite Straße 10-12,	23547 Lübeck		X
18.	25.11.2015	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	Falkenburger Allee 2	23554 Lübeck	X	
19.		Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe	Schweriner Str. 90	23909 Ratzeburg		
20.	16.11.2015	Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH – Fachbereich Planung	Schweriner Str. 90	23909 Ratzeburg	X	
21.	10.11.2015	Deutscher Wetterdienst	Postfach 301190	20359 Hamburg	X	



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
M2683 Eingereicht am: 27.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Kreis Herzogtum Lauenburg Abteilung: FDL Regionalentwicklung Name: nicht angegeben Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Mit Bericht vom 21.10.2015 übersandten Sie mir im Auftrag der Stadt Ratzeburg den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise: Fachdienst Straßenverkehr (Herr Bruhn, Tel.: 04151/867345) Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass der „Wohnweg“ im Baugebiet als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und anschließend entsprechend beschildert werden soll. Ein derartiger Ausbau wäre entsprechend StVO und VwV-StVO (VZ 325/326) und der dazu ergangenen Erlasse vorzunehmen. Insbesondere sollte der Parkraumbedarf in angemessener Weise berücksichtigt werden. Abschließend mache ich darauf aufmerksam, dass gem. Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holsteins vom 11.12.2009 - VII 423 – 621.132.12 -, die maximale räumliche Ausdehnung von verkehrsberuhigten Berei-</p>	<p><u>Fachdienst Straßenverkehr:</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beim Ausbau des "Wohnweges" zum verkehrsberuhigten Bereich werden die entsprechenden Erlasse gemäß StVO und VwV-StVO berücksichtigt. Innerhalb des Geltungsbereiches ist öffentlicher Parkraum in ausreichender Weise vorhanden. Die Größe des verkehrsberuhigten Bereiches ist so bemessen, dass jedes Ziel innerhalb dieses "Wohnweges" für den aus einer beliebigen Richtung einfahrenden Verkehrsteilnehmer nach höchstens 200 m Fahrstrecke erreichbar ist.</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz:</u></p> <p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt.</p> <p>Bei der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52,</p>

Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
	<p>chen wie folgt festgelegt worden ist: Die Größe eines verkehrsberuhigten Bereichs ist so zu bemessen, dass jedes Ziel innerhalb des Bereichs für den aus einer beliebigen Richtung einfahrenden Verkehrsteilnehmer nach höchstens 300 m Fahrstrecke erreichbar ist. Vor Baubeginn sollte ggf. eine Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht des Kreises erfolgen. Fachdienst Naturschutz (Frau Penning Tel.: 326) Zu der o. g. Planung habe ich folgendes mitzuteilen: Zur Einbindung des Gebiets sollte entlang des Wohnwegs, parallel zur Möllner Straße, die Anpflanzung einer Reihe von standortgerechten heimischen Laubbäumen als Hochstamm vorgesehen und im Bebauungsplan festgesetzt werden.</p>	<p>Teilbereich I wurde lediglich die Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet geändert. Die grünordnerischen Festsetzungen sind entsprechend der vorangegangenen Bebauungspläne erhalten geblieben und wurden bereits im Zuge der Erschließung des Gebietes umgesetzt. Die im Ursprungs-Bebauungsplan festgelegten Baumpflanzungen entlang der Möllner Straße - parallel zum Wohnweg - befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs der aktuellen Änderungsplanung. Zusätzlich sind in diesem Bereich großkronige Bestandsbäume vorhanden. Ein weiterer Bedarf für Baumpflanzungen wird daher nicht gesehen.</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
M5291 Eingereicht am: 27.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Abteilung: Standortpolitik Name: nicht angegeben Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2015-11-25 IHK Lübeck.pdf</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
M5060 Eingereicht am: 25.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Handwerkskammer Lübeck Abteilung: Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik Name: nicht angegeben Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2015-11-24_HWK_Lübeck.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Handwerkskammer Lübeck</p> <p>Birgit Henning</p> <p>- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik - Breite Str. 10 /12 23552 Lübeck Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37 Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
M5636 Eingereicht am: 25.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Amt Lauenburgische Seen Abteilung: nicht angegeben Name: nicht angegeben Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2015-11-18_Amt-Lauenburgische-Seen.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Lehndorfer, ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 20.10.2015 und teile Ihnen mit, dass seitens der beteiligten Nachbargemeinden im Amt Lauenburgische Seen keine Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung der 6. Änderung des B-Planes Nr. 52, Teilbereich 1 der Stadt Ratzeburg vorgetragen werden. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Marcus Ratje</p> <p>Amt Lauenburgische Seen</p> <p>Der Amtsvorsteher</p> <p>Ordnungs- und Sozialamt Fünfhausen 1 23909 Ratzeburg Tel.: 04541 / 8002 -44 Fax.: 04541 / 8002 -40</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
M3810 Eingereicht am: 20.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Deutsche Telekom Technik GmbH Abteilung: Technik Niederlassung Nord Name: nicht angegeben Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2015-11-17 Telekom.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
1005 Eingereicht am: 16.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH Abteilung: Planung Name: Mario Nawrath Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH hat keine Einwände oder Hinweise zur vorliegenden B-Plan Änderung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>V. Mario Nawrath</p> <p>Fachbereichsleiter Planung und Netzvertrieb - Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH Schweriner Straße 90 23909 Ratzeburg Tel. 0 45 31 - 162 238 Fax 0 45 31 - 162 77 238 Mobil 0172-4291133 nawrath@vsg-netz.de www.vsg-netz.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
M7604 Eingereicht am: 10.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Deutscher Wetterdienst Abteilung: nicht angegeben Name: nicht angegeben Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2015-11-10_Deutscher Wetterdienst.pdf</p> <hr/> <p>Zu o. a. Vorhaben erteilen wir als "Träger öffentlicher Belange" keine Auflagen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
1002 Eingereicht am: 04.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Abteilung: Innenministerium IV 267 Name: Rolf Braun Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <hr/> <p>Von der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Ratzeburg habe ich Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Leitsätze der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 5 BauGB habe ich zur o. a. Planung vorbehaltlich ihrer Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie einer intensiven Prüfung im Genehmigungsverfahren zunächst keine Anmerkungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
M5025 Eingereicht am: 03.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Vodafone Kabel Deutschland GmbH Abteilung: Netzplanung Name: nicht angegeben Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2015-11-02_Kabel Deutschland GmbH.pdf</p> <p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
M2472 Eingereicht am: 02.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Stadt Mölln Abteilung: FB Bauen und Stadtentwicklung Name: nicht angegeben Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2015-10-29_Stadt Mölln.pdf</p> <p>Infolge der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" für das Gebiet zwischen "Möllner Straße" und "Fredeburger Weg" der Stadt Ratzeburg werden die Belange der Stadt Mölln nicht berührt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
M8041 Eingereicht am: 02.11.2015	<p>Verfahrensname: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I "Wohngebiet Barkenkamp" Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Abteilung: Planungskontrolle Name: nicht angegeben Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2015-10-19_Archäologisches_Landesamt.pdf</p> <p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, so-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sowohl die Begründung als auch der Text-Teil B wurden dementsprechend ergänzt.</p>



Zusammenstellung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Stand: 14.12.2015

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung/ Empfehlung
	<p>weit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	